



Junioren-Unterstützungsbeitrags-Reglement

1. Junioren-Unterstützungs-Beitrag

- 1.1. Die ASPRO 470 SUISSE unterstützt Juniorenteams bei der Teilnahme an Junioren-Europameisterschaften und der Junioren-Weltmeisterschaften.
- 1.2. Die ASPRO 470 SUISSE bezahlt jährlich maximal 1500.- CHF (tausend-fünf-hundert Schweizer Franken) an Junioren-Unterstützungsbeiträgen aus.
- 1.3. Die Beiträge werden pro Team vergeben und ausbezahlt (nicht an einzelne Athleten).

2. Berechnung des Beitrags

- 2.1. Der Unterstützungsbeitrag ist abhängig von der Anzahl an beitragsberechtigten Juniorenteams die im laufenden Jahr an den Junioren-Meisterschaften teilnehmen.
- 2.2. Ein Team kann jährlich mit maximal 470 CHF unterstützt werden (JEM und/oder JWM).
- 2.3. Beantragen mehr als drei Teams einen Unterstützung-Beitrag so werden die 1500.- CHF anteilmässig auf die beitragsberechtigten Teams aufgeteilt.
- 2.4. Folgende Formel berechnet den Unterstützungsbeitrag pro Team und pro Meisterschaft bei mehr als drei beitragsberechtigten Teams:

$$\frac{1500 \text{ CHF}}{(\#TLT \text{ JEM} + \#TLT \text{ JWM})}$$

(TLT = Teilnehmende Teams)

3. Voraussetzungen

- 3.1. Nur Junioren-Teams die folgende Kriterien erfüllen werden finanziell unterstützt:
- 3.2. Beide Teammitglieder müssen Aktiv-Mitglieder der ASPRO 470 SUISSE sein.
- 3.3. Beide Teammitglieder müssen die von der *470 International Class Association* vorgegebenen Juniorenkriterien erfüllen und zur Teilnahme an den offiziellen 470er Junioren-Meisterschaften berechtigt sein.
- 3.4. Das Team muss in mind. 50% der Wettfahrten der Junioren-Europameisterschaft oder Junioren-Weltmeisterschaft gewertet worden sein. (nicht DNF, DNC, etc.)
- 3.5. Es wird erwartet, dass das Team im Jahr der Juniorenmeisterschaft(en) an mind. zwei Schweizer-Punkte-meisterschaften sowie der Schweizermeisterschaft gewertet wird.

4. Auszahlung

- 4.1. Die nach Art. 2.2 bzw. 2.4 berechneten Beiträge werden nach den Junioren-Meisterschaften ausbezahlt.
- 4.2. Die Auszahlung erfolgt auf schriftlichen Antrag des Junioren-Teams.
- 4.3. Der schriftliche Antrag ist dem Kassier vor dem 31. Dezember des betreffenden Jahres zuzusenden.

5. Inkrafttreten

Dieses Reglement tritt am 18. April 2015 in Kraft. Im Streitfall gilt der deutsche Text.

Lugano, den 18. April 2015